

Eine zielgerichtete und wirksame erzieherische Einflußnahme auf solche gefährdeten Jugendlichen und Jungerwachsenen erfordert die weitere Verstärkung der vorbeugenden Maßnahmen und die enge Zusammenarbeit der staatlichen Organe, der FDJ, der anderen gesellschaftlichen Organisationen, der Betriebe und Einrichtungen. Die gesellschaftlichen Potenzen, die insbesondere bei der Jugend selbst vorhanden sind, gilt es, im vollen Umfang konsequent zu nutzen.

Unter strikter Beachtung der gesetzlich festgelegten Verantwortung haben Sie, nach gründlicher Einschätzung der Lage im jeweiligen Territorium, die für die DVP erforderlichen Maßnahmen herauszuarbeiten, mit den anderen Sicherheitsorganen und den leitenden Parteiorganen abzustimmen. In enger Zusammenarbeit mit den anderen Staatsorganen und gesellschaftlichen Kräften haben Sie zu sichern, daß Gefährdungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, die von Konzentrationen solcher Jugendlicher und Jungerwachsener mit negativ-dekadenten Zügen ausgehen, verhindert werden.

Insbesondere sind folgende Maßnahmen zu gewährleisten:

1. Vor Veranstaltungen, die eine Konzentration von Jugendlichen erwarten lassen, sind konkrete Maßnahmen zu treffen, die eine Störung durch kriminell gefährdete und vorbestrafte Personen, einschließlich überörtlich auftretender Personen, verhindern. Es ist auf der Grundlage aktueller Übersichten zu den im jeweiligen Kreis geplanten besonderen Anlässen und Veranstaltungen eine gründliche Beurteilung der Lage vorzunehmen. Dabei ist der spezifische Charakter der jeweiligen Veranstaltung zu berücksichtigen. Mögliche Gefährdungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sind vorausschauend zu erkennen und durch zielgerichtete Maßnahmen abzuwenden.